

Liechtensteiner Landeszeitung.

Dritter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 23.

16. September 1865.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

Landtagsverhandlungen.

Vierter Landtag.

6. Sitzung, Baduz, am 4. September 1865.

Die Abgeordneten Büchel und Bargeze sind ohne Entschuldigung abwesend.

Tagesordnung: Erste Lesung des Entwurfs einer Waldordnung, erste Lesung der Wuhordnung.

Sekretär Gmelch verliest das Protokoll letzter Sitzung.

Auf Reklamation des f. Regierungskommissärs wird berichtet, daß die beiden im Jahr 1812 angeschafften landschäftlichen fahrbaren Feuersprizen damals 1100 fl. kosteten, während der Ankauf einer Tragsprize 140 fl. ausmachte; ferner wird auf Reklamation des Abgeordneten Kirchthaler ein Zusatz gemacht.

Kirchthaler: Bei der Debatte über den Beginn und die Dauer der Schulpflichtigkeit hatte Hr. Pfarrer Gmelch den Grundsatz aufgestellt, daß durch die Dauer der Schulpflichtigkeit bis 14 Jahre der Wohlstand namentlich der ärmeren Klasse leide. Der Herr Sekretär protokollirte, ich hätte erwiedert, „Bildung ist das Beste.“ Es ist das ungenügend, ich habe noch mehr gesagt: Es ist mir etwas Neues und namentlich ist es mir auffallend die Meinung gerade von solcher Seite zu hören, daß man den Volkswohlstand untergrabe, wenn man auf Bildung hält. Ich habe eine andere Meinung und tausende mit mir, daß das Volkswohl nur dort blüht, wo Bildung herrscht, nicht aber dort, wo man ein Volk versimpelt. Ein Vater, dem das Wohl seiner Kinder anliegt, wird das Opfer eines Schuljahres mehr gern bringen und für solche, die es nicht wollen, hat man das Gesetz. Wenn ein wenig bemittelter Vater seinen Sohn als Geistlichen studiren läßt, so wird ihm die Zeit auch lange, bis er von den Kosten erlöst wird; und dennoch unterzieht er sich allen Beschwerden, in der Erwartung, daß er seinem Sohne eine bessere Existenz schafft.

Im übrigen wird das Protokoll ohne Weiteres genehmigt.

Hierauf werden die Einläufe, zwei Schreiben der f. Regierung, zur Kenntniß der Mitglieder gebracht. Zu einer höchst dringenden, nachhaltigen Reparatur des landschäftlichen Dammes bei Bendern, welcher infolge der gemeinsamen Entwässerung nöthig wurde, fordert die Regierung die Genehmigung einer Ausgabepost von fl. 80 72 kr. für 1865; sodann sind zu Reparaturen im Zollhause Schaau fl. 54 — gefordert (zur Verschä-

lung des Daches und zur Erstellung einer gemauerten Senkgrube).

Der Präsident hebt hervor, daß diese Arbeiten noch im heurigen Herbst ausgeführt werden sollen und stellt den Antrag, dieselben ohne Verzug in Berathung zu nehmen.

Die Versammlung genehmigt diesen Antrag und verwilligt die geforderten Summen einstimmig.

Kirchthaler wünscht nur in Bezug auf die Dammbaute, daß dieselbe im Affordweg, nicht im Taglohn ausgeführt werden möge, weil man jedenfalls billiger dazu komme.

Reg.-Komm. erwiedert, daß die Art der Ausführung noch nicht entschieden, daß die Ausführung übrigens Sache der Regierung sei. Sie werde jedenfalls den Vortheil der Landeskasse im Auge behalten.

Nun beginnt die Berathung der Waldordnung.

Ueber die Bedeutung der Forstwirtschaft sollte heutzutage kein Zweifel mehr obwalten, denn die Folgen einer Raubwirthschaft in den Waldungen treten in erschreckender Weise an unser Geschlecht heran. „Die zweckwidrige Behandlung der Wälder kann, wie der Kommissionsbericht weiter ausführt, die Bevölkerung eines ganzen Landstrichs in große durch Menschenalter andauernde Holznoth versetzen. Es ist Pflicht der lebenden Generation, die Nachkommenschaft vor einer solchen Kalamität sicher zu stellen. Für unser Land gilt es auch, durch Schutz der Wälder dem Umsichgreifen der Rufen und Bergrutsche entgegen zu arbeiten. In den letzten 10 Jahren ist bei uns viel in der Pflege der Wälder geschehen; Die Aufforstungen werden von den Gemeinden eifrig betrieben. Um dem Fortschritt auf diesem Gebiete neue und nachhaltige Anregung zu geben, wurde die vorliegende Waldordnung entworfen.

In der Sitzung entspann sich nun eine lang andauernde Debatte über die Stellung der Privatwaldungen. Das öffentliche Wohl und das Eigenthumsrecht kommen hier in Zwiespalt mit einander. Im Interesse des Allgemeinen ist es erwünscht, daß auch die Privatwaldungen erhalten werden. Das ist aber nur möglich, wenn es dem Eigenthümer nicht unter allen Umständen freisteht seinen Wald auszurotten oder beliebig abzutreiben; wenn auch der Private zu einer vernünftigen Pflege seiner Wälder gesetzlich angehalten wird. Allein eine solche Beschränkung verträgt sich nicht mit dem Eigenthumsrecht. Der Regierungsentwurf hatte den Privaten die Ber-